Worte zum Geleit : Gedanken zum ersten Schnee

Autor(en): **Hintermann, Martin**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **82 (1988)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

haben ihre Blindenschrift und niemand ist dagegen. Aber wenn man den Gehörlosen die Gebärde verbietet, dann ist das für viele Gehörlose das gleiche, wie wenn man den Blinden die Blindenschrift wegnimmt.» Eine der vielen Feststellungen dieser Veranstaltung: Noch zu oft glauben Fachleute, dass sie allein befugt sind, den Gehörlosen die für sie richtigen Kommunikationsformen vorzuschreiben.

Zur Technik im Alltag: Akustiker warnen!

Niemals können technische Hilfsmittel fehlendes Gehör ersetzen. Besonders Hörgerätehersteller sind sich noch zuwenig bewusst, dass auch modernste technische Hilfsmittel ihre Grenzen haben. In Inseraten und Werbekampagnen für gutes und besseres Hören wird leider zuviel versprochen. Professor Dr. Keller, Akustiker von der Universität Freiburg i. Br., bedauert unter anderem die zu rasante Entwicklung der Technik bei den Hörgeräten. Sogenannte HdO-Hörgeräte (Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte) sind bereits altmodisch. Man setzt jetzt auf die winzig kleinen Im-Ohr-Hörgeräte. Akustiker warnen: Je kleiner die Geräte, um so anfälliger und empfindlicher gegen Störungen. Absolute Neuheit der Hörgerätefabrikanten: Im-Ohr-Hörgeräte mit Fernbedienung, Regelung der Lautstärke und Klang nur noch mittes Knopfdruck! Ebenfalls propagandareif: Hörgeräte absolut wasserdicht, geeignet zum Surfen und Duschen! Alles nur Gag?

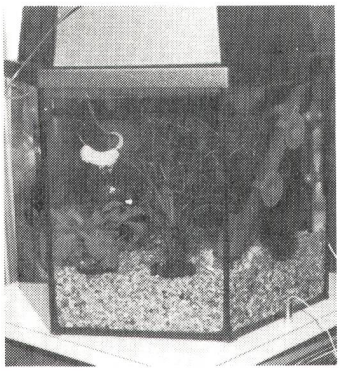

Raffinierte Werbung? Ein wasserdichtes Hörgerät im Aquarium!

Zur Technik in der Schule: Rasch wieder verschwunden

Peter Kaufmann ist in der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich tätig und betreut dort den Audiologischen Dienst. Sein Referat enthielt einen Überblick über die Möglichkeiten der Technik in der Schule. Dort hat man als Unterrichtshilfe verschiedene Sondergeräte (FM-Anlagen, Vibrationshilfen, CAA-Geräte = Computer unterstützte Artikulation) eingesetzt. Weil aber diese Geräte im Vergleich zu Massenprodukten relativ wenig ausgereift sind, haben sie im Schulalltag versagt. Sie stehen nun im Schrank und verstauben dort ungenutzt. Peter Kaufmann zusammenfassend: «Um schultauglich zu sein, müssen technische Hilfsmittel ‹kindersicher›, ‹lehrertauglich› und ganz offensichtlich nützlich sein. Hält die Technik nicht, was sie verspricht, verschwindet sie sehr rasch wieder aus der Schule.»

Nachlese zur Sonderveranstaltung «Kommunikation» in Oensingen

Bitte nicht so!

Manchmal zeigt sich, dass Fachleute (besonders Ärzte, Techniker und Wissenschafter) mit ihren trocken und monoton gehaltenen Vorträgen wenig Gescheites anzufangen wissen. War es Aufgabe dieser Referenten, mit ihrer Sprechschnelligkeit und ihren akademisch-hochsuperwissenschaftlichen Vorträgen zu glänzen? Wussten sie auch, dass sich unter den Zuhörern auch jene Hörbehinderten (hochgradig Schwerhörige) befanden, die nebst dem Hören über die induktive Ringleitung zusätzlich auf das Ablesen angewiesen sind?
Die Reaktion, wenn eine qualifizierte Gehörlosendolmetscherin den Mut aufbringt und eine Referentin trotz der beschränkten Redezeit um ein langsameres Sprechtempo bittet, damit sie (die Dolmetscherin) zugunsten der Gehörlosen auch alles wörtlich übersetzen kann? In Oensingen beobachtet: In barschem Ton, «Habe nur zehn Minuten Zeit», und basta. Die Rednerin: Mutter eines hörbehinderten Kindes! Kommt Quantität vor Qualität? Da geht der Schuss schon hinten hinaus.

Walter Gnos

Worte zum Geleit

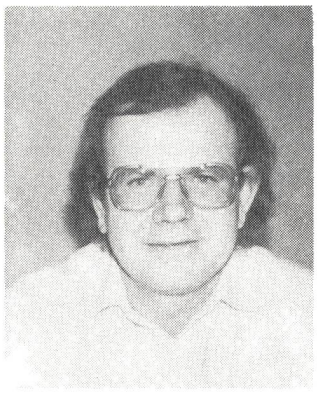

Gedanken zum ersten Schnee

Man sagt Schnee könne man riechen. Ich glaube daran. Denn als ich kürzlich während der Nacht erwachte, da war mir als hätte es geschneit. Und siehe da – mein Blick aus dem Fenster bestätigte es. Der Winter hatte Einzug gehalten und der Welt seine weisse Weste angezogen. Fröstelnd stieg ich zurück ins Bett. Der Morgen hat mich dann punkto «Weisser Weste» eines Besseren belehrt. Wer einen schmutzigen Hals hat, der kann ihn nämlich kaum lange verbergen. Da kann die Weste noch so weiss sein. Offenbar besitzt unsere liebe Welt einen schmutzigen Hals. Denn als ich aufstand, zeigten sich im reinen Weiss bereits die ersten Dreckspuren vorbeifahrender Autos. Ein Nachbar, dessen Auto sich erst hartnäckig gegen jeden Fahrversuch sträubte, gab solange nicht auf, bis er dem älteren Modell aus dem Auspuff eine schwarze Wolke entlockte, die sichtbaren Russ auf dem frischverschneiten Parkplatz hinterliess. Im landläufigen Sinn bedeutet die Redewendung «er trägt eine weisse Weste», dass einer ein sauberes Gewissen habe. Doch diese Redewendung kann auch als Frage gestellt werden: «Was verbirgt er wohl unter seiner weissen Weste? Äusserlichkeiten können täuschen. So wie uns der frisch gefallene Schnee nur für wenige Augenblicke eine saubere und weisse Umwelt vorgaukeln kann, so kann auch jede noch so weisse Weste nicht lange über ein unsauberes Gewissen hinwegtäuschen. Weshalb diese trüben Gedanken? Die langen Winterabende regen mich zum Nachdenken an. Dann entstehen in mir Bilder, Gleichnisse, die mich zu Fragen führen. Und wer Fragen stellt, der wird zum Suchenden. Mit dem Suchen kommt das Erkennen und mit dem Erkennen das Handeln.
Die Adventszeit hat begonnen. In einigen Wochen ist Weihnachten – kurz darauf Neujahr. Bald ist wieder ein Jahr vorbei. Und was habe ich dieses Jahr alles getan? Wie oft habe ich dieses Jahr so gehandelt, wie es mich manche Erkenntnis gelehrt hat? Was habe ich für die Umwelt, für meine Mitmenschen getan? Vielleicht ist es doch besser ich warte nicht wieder so lange, bis mich der erste Neuschnee daran erinnert. Vielleicht gelingt es mir endlich, dieses «Handeln» in meinen Alltag einzubauen. Sonst trage ich wirklich nur eine weisse Weste und darunter trotzdem einen schmutzigen Hals.

Martin Hintermann

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG), Zentralsekretariat
Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
Telefon 012510583

Redaktion:
Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich
Telefon 01443749, Öffnungszeiten jeden Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Leitender Redaktor:
Martin Hintermann

Redaktoren:
Walter Gnos, Elisabeth Hänggi, Regine Kober, Irene Stöckli

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld

Druck und Spedition:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:
Einzelnummer Fr. 2.–
Für das halbe Jahr Fr. 18.–
Jahresabonnement Fr. 34.–
Ausland Fr. 37.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Die komplette Adressliste aller Gehörlosen- und Hörgeschädigten, -Schulen, -Verbände und Beratungsstellen erscheint jeweils nur in der letzten Quartalsausgabe.

Redaktionsschluss

Für alle Ausgaben vom 1. des Monats, **am 12. des Vormonats.**
Für alle Ausgaben vom 15. des Monats, **am 28. des Vormonats.**